

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettsreferate aller Ministerien

**40. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Donnerstag, den 12. Januar 2023
13.00 Uhr
Raum 2.050 a/b (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. IQB-Bildungstrend

Fachgespräch

(13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

2. Wo steht der Kinderschutz? Prävention und Beratungsstrukturen in Brandenburg

Fachgespräch

(15:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

3. Diskussion der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.12.2022 zur vollumfänglichen Anrechnung des Brandenburger Landärzttestipendiums auf BAföG-Stipendien hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landlehrer*innen-Stipendium

(17:00 Uhr bis 17:20 Uhr)

4. Verschiedenes

(ab 17:20 Uhr)

gez. Kristy Augustin
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der eingeladenen Anzuhörenden
- 1.2 Fragenkatalog der Fraktionen

Zu TOP 2:

- 2.1 Liste der eingeladenen Anzuhörenden
- 2.2 Fragenkatalog der Fraktionen

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail: ausschussabjs@landtag.brandenburg.de oder der Telefon-Nr.: 0331 966-1169 anzumelden. Die Sitzung wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass Parkplätze im und am Landtagsgebäude nicht zur Verfügung stehen.

40. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zum Thema „IQB-Bildungstrend“

Donnerstag, 12. Januar 2023, 13.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Hans-Jürgen Kuhn	freiberuflicher Gutachter und Autor in Bildungsfragen
Denise Sommer	Vorsitzende der Landesgruppe Brandenburg des Grundschulverbandes e. V.
Univ.-Prof. Dr. Felicitas Thiel	Professorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung an der Freien Universität Berlin
Ulrike Wersing	Schulleiterin Primarstufe Montessori-Oberschule Potsdam

40. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zum Thema „IQB-Bildungstrend“

Donnerstag, 12. Januar 2023, 13.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog:

1. Zunächst vereinfacht gefragt: Welche Bedingungen brauchen Kinder in Grundschulen?
2. Wie bewerten Sie den Einfluss des Zeitfensters zur Durchführung der Tests auf das Abschneiden Brandenburgs bei den IQB-Bildungstrends?
3. Wie bewerten Sie die Sinnhaftigkeit und Nutzungsmöglichkeit von Vergleichsarbeiten in Klassenstufe 3 wie z. B. VERA 3?
4. Sehen Sie das Aussetzen der Schulvisitationen und der damit verbundenen Schulbegleitung als eine von möglichen Ursachen für die Verschlechterung der Ergebnisse?
5. Wie bewerten Sie aktuell die Situation und die Bedingungen für die Kompetenzentwicklung von Kindern an brandenburgischen Grundschulen?
6. Halten Sie die stärkere stundenbezogene Fokussierung des Unterrichtsangebots auf Deutsch und Mathematik, wie jetzt von einigen Fachleuten vorgeschlagen und Bundesländern erwogen, für den richtigen Weg, um eine Trendumkehr herbeizuführen?
7. Gerade in den ersten drei Schuljahren und für SchülerInnen mit unterschiedlichem Förderbedarf ist es wichtig, genügend Zeit für Lernen und für intensive Interaktion mit den pädagogischen Bezugspersonen zu haben. Hier weisen wir auf zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und den Ansatz des Gemeinsames Lernens hin. Wie schätzen Sie die Korrelation von Klassengröße und Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit ein? Wie schätzen Sie die Korrelation mehr Zeit zum Lernen und Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit ein?
8. Insgesamt wird deutlich: Besonders Kinder aus Familien mit ungünstigen sozioökonomischen Bedingungen sind von Schwierigkeiten im Lernprozess und von Kompetenzeinbußen betroffen. Wir wissen nichts über die spezifischen Ursachen dafür. Können Sie uns trotzdem einen Einblick in Ihre Hypothesen dazu geben, welche Faktoren hierfür verantwortlich sind? Und vielleicht sogar auch: Wie kann

genau hier besonders schnelle gezielte, nicht stigmatisierende Unterstützung erfolgen?

9. Wie können Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Unterstützungsbedarf den Ansprüchen gerecht werden?
10. Wie gut sehen Sie die Schulen in Brandenburg aufgestellt, um mit der zunehmenden Diversität der Schülerinnen und Schüler umzugehen?
11. Qualifikation und Profession spielt bei der Qualität der Bildungsprozesse sowohl in Kita als auch in Schule eine große Rolle. Welchen Einfluss hat Ihrer Meinung nach die Zusammensetzung und Kooperation des pädagogischen Teams auf die nachhaltigen Bildungserfolge der Kinder? Der Anteil der QuereinsteigerInnen, der Einsatz von Sozial- und SonderpädagogInnen, von multiprofessionellen Teams?
12. Wir wissen, dass die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschule besser werden muss. Oft wird gesagt, dass die Grundschule mehr Daten über die Kinder in der Kita braucht. Allerdings startet in Brandenburg die Schulzeit mit einer individuellen Lernstandserfassung der Kinder. Viele Lehrerinnen sagen, die Einschätzung der Kita-Pädagoginnen hilft ihnen nichts, denn sie machen sich sowieso selbst ein Bild über die Kompetenzen der Kinder. Wichtiger wäre es, die Kinder während der Kitazeit besser zu fördern. Welche Informationen über die eingeschulten Kinder brauchen die Lehrerinnen der 1. Klasse aus Ihrer Sicht wirklich?
13. Im Zuge der Diskussion der Ergebnisse des Bildungstrends wurde u.a. immer wieder gefordert, die Bildung in Kita und Grundschule stärker zusammen denken. Wie würden Sie diese Forderung konkretisieren? Welche Herausforderungen aber auch Maßnahmen sollten an dieser Stelle besonders in den Blick genommen werden?
14. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte in der Elementar- und Primar-Pädagogik mit einem aufeinander abgestimmten Bildungs- und Lernverständnis die Bildungsprozesse der Kinder unterstützen. Wäre aus Ihrer Sicht eine Verzahnung der Ausbildung von ErzieherInnen sowie von LehrerInnen sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form?
15. In Brandenburg wird ein zweiter Standort für die GrundschullehrerInnenausbildung an der BTU Senftenberg/Cottbus eröffnet. Im Hinblick auf die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend, welche Veränderung(en) braucht die Ausbildung der LehrerInnen zur Verbesserung der Kompetenzen der SchülerInnen?
16. Welche Fortbildungsmaßnahmen würden Sie im Rahmen der Neustrukturierung der Fortbildungsstrukturen in Brandenburg nach Aufkündigung des LISUM-Vertrages durch das Land Berlin priorisieren?
17. Wie bewerten Sie die im „12-Punkte-Plan für gute Bildung“ des Bildungsministeriums vom 19.10.2022 enthaltenen Maßnahmen in Hinblick auf die durch den Bildungstrend aufgeworfenen Problemstellungen? Gäbe es von Ihrer Seite eventuelle Ergänzungsvorschläge?

18. Welche Maßnahmen müssten in Ihrer Einschätzung mit höchster Priorität jetzt sofort umgesetzt werden, um die Qualität der Schulen und damit die Bildungsqualität für die Kinder und Jugendlichen zu verbessern?
19. Welche bisher getroffenen Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkung positiv zu bewerten?
20. Welche zusätzlichen Aufgaben von Schulleitungen / Lehrkräften müssten in Ihrer Einschätzung unbedingt auf den Prüfstand gestellt werden?
21. Was muss sich aus Ihrer Sicht ändern, um Schüler*innen in Ihrer Kompetenzentwicklung optimal zu unterstützen? Was braucht es dabei, um insbesondere den individuellen Entwicklungsbedarfen der Kinder gerecht zu werden?
22. Gibt es qualitative Ansätze aus anderen Bundesländern, deren Umsetzung auch für das Land Brandenburg sinnvoll erscheinen?

40. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zum Thema „Wo steht der Kinderschutz? Prävention und Beratungsstrukturen in Brandenburg“

Donnerstag, 12. Januar 2023, 15.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Bärbel Derksen	Landeskoordinatorin Frühe Hilfen, Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
Annelie Dunand	STIBB e.V. - Erziehungs- und Familienberatung und Opferhilfe
Hans Leitner	Leiter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg
Sybill Radig	Referentin für Kinder- und Jugendhilfe AWO Bezirksverband Potsdam e. V.

40. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zum Thema „Wo steht der Kinderschutz? Prävention und Beratungsstrukturen in Brandenburg“

Donnerstag, 12. Januar 2023, 15.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog:

1. Wie bewerten Sie die Gewährleistung des Kinderschutzes in der brandenburgischen Praxis von Kindertageseinrichtungen, Schulen, (teil)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frauenhäusern, Gemeinschaftsunterkünften?
2. In Medien häufen sich Berichte über Übergriffe in den Kitas. Wie ordnen Sie das ein und welche präventiven Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten sehen Sie?
3. Die Wahrung des Kinderrechts auf Partizipation geht einher mit der Wahrung des Kinderrechts auf Schutz. Die BIKA-Studie hat bundesweit gezeigt, dass unangemessene Assistenzhandlungen und grenzüberschreitender Körperkontakt noch vielfach zum Kita-Alltag gehören. Welchen Wirkungszusammenhang sehen Sie zwischen Bildungsauftrag der Kitas, Kinderrechten und Kinderschutz?
4. Sollte aus Ihrer die Reflexion von Adultismus in Kinderschutzfragen eine zunehmend größere Rolle spielen und wenn ja, warum?
5. Träger von Einrichtungen, die nach § 45a SGB VIII für den Betrieb einer Einrichtung eine Betriebserlaubnis benötigen, sind mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes nach § 45 (3) dazu verpflichtet, zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in ihren Einrichtungen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Gewaltschutzkonzeptes, geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten. Wie schätzen Sie die Umsetzung dieser neuen rechtlichen Verpflichtung in der Praxis ein?
6. Eltern haben laut Artikel 6 des Grundgesetzes ein garantiertes Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Welches Recht - Elternrechte- Kinderrechte- ist aus ihrer Sicht höher zu bewerten und welche Konsequenzen hat das für die päd. Arbeit in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII?

7. Sind die Rechte der Eltern im AGKJHG / dem Kindertagesstättengesetz ausreichend gewürdigt? Sehen Sie weitergehende Klärungs- und Regelungsbedarfe?
8. Welche Anforderungen und Wünsche haben Sie bezüglich der gesetzlichen Verankerung des Kinderschutzes im Rahmen des geplanten Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes?
9. Zum Kinderschutz gehört auch das Recht der Kinder auf professionelle Betreuung und Begleitung ihrer Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Wie relevant ist für Sie in diesem Zusammenhang das Fachkräftegebot in Kindertagesstätten?
10. Reichen die Beratungs- und Präventionsstrukturen in den brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten aus, um den Schutz aller Kinder und Jugendlichen in Brandenburg zu gewährleisten? Falls nicht, wo sehen Sie Handlungs- und Verbesserungsbedarfe?
11. Reichen die vorhandenen Ressourcen an ausgebildeten insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz in den brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten aus, um insbesondere auch Schulen und Kindertageseinrichtungen beratend zur Seite zu stehen?
12. Die Fachaufsicht des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hat verschiedene Aufgaben: Prävention / Intervention / Eingriff in Trägerrechte. Wie kann das Betriebserlaubnisverfahren die Sicherung Kindeswohl flankieren?
13. Wie kann durch das Kriterium der Trägerzuverlässigkeit aktiv auf das Kindeswohl hingewirkt werden, anstatt dieses auf Tätigkeitsuntersagung/-erlaubnis reduziert zu werden?
14. Wo werden in Obhut genommene Kinder unter 4 Jahren untergebracht, wenn die Platzzahl in Pflegestellen / Pflegefamilien nicht ausreicht?
15. Wie schätzen Sie den derzeitigen Stand der Erstellung von Kinderschutzkonzepten bei Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen etc. ein, insbesondere bezüglich des Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt?
16. Welche präventive Bedeutung kommt der Arbeit von Hebammen und weiteren Angebote von Frühen Hilfen für den Kinderschutz insbesondere zur Vermeidung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu, und wie sehen Sie Brandenburg diesbezüglich aufgestellt?
17. Welche Maßnahmen müsste das Land ergreifen, um den Kinderschutz in Brandenburg zu verbessern?

18. Welche Maßnahmen haben aus Ihrer Sicht die höchste Priorität zur Sicherung des Kinderschutzes?
19. Gibt es unter den grundsätzlich zu schützenden Kindern Gruppen, die besonders in den Blick genommen werden müssen?
20. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fokussiert auf die Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Dies erfordert insbesondere auch einen kompetenten Kinderschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Unter anderem verlangt § 8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII neu, dass die „insoweit erfahrene Fachkraft“ über Kenntnisse zu den spezifischen Schutzbedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung verfügt. Sehen Sie diese Voraussetzung in Brandenburg bereits umgesetzt? Falls nicht, was wäre notwendig?
21. Wie bewerten Sie die Rahmenbedingungen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen um die Rechte der Kinder zu sichern?
22. Wie beurteilen sie das Konzept der Kinderschutzambulanzen und welche Voraussetzungen werden für eine Umsetzung des Konzeptes im Land benötigt?
23. Gewalt in der Partnerschaft bestimmt unverändert das Aufwachsen vieler Kinder in Brandenburg. Wie schätzen sie die Aufklärungs- und Beratungsangebote für Polizei und Familiengerichte in Brandenburg ein, die bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht den Kinderschutz ebenfalls prioritär beachten sollten?
24. Was sind aus ihrer fachlichen Einschätzung heraus die zentralen gelingenden Faktoren eines optimalen Kinderschutzes?
25. Wie bewerten Sie den derzeitigen Stand der Netzwerkarbeit und -koordination im Bereich des Kinderschutzes, insbesondere bezüglich der Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe und ggf. den Sicherheitsbehörden in Brandenburg?
26. Wie kann es gelingen die unterschiedlichen Akteure im Bereich des Kinderschutzes optimal zu vernetzen?
27. Welche Bedingungen müssen aus ihrer Sicht geschaffen werden um einen hohen Qualifizierungsstand der relevanten Akteure im Kinderschutz zu gewährleisten?
28. Halten Sie die für die Strukturen des Kinderschutzes vorgehaltenen finanziellen Ressourcen für ausreichend? Wo sehen ggf. besonderen Verbesserungsbedarf?